

# Satzung von der Stadt Pinneberg für den Beirat für Menschen mit Behinderung

## Einleitung

Die Stadt Pinneberg hat eine neue Satzung.  
Eine Satzung sind Regeln für eine Gruppe.  
Diese Satzung ist für diese Gruppe:  
Beirat für Menschen mit Behinderung.  
Für diese Gruppe steht in diesem Text kurz Beirat.  
Die Rats-Versammlung hat die Satzung beschlossen.  
Es gibt Vorschriften für diese Satzung.  
Diese Vorschriften stehen in der  
Gemeinde-Ordnung von Schleswig-Holstein.  
Die Gemeinde-Ordnung ist eine Regel für ganz  
Schleswig-Holstein.  
Die Teile von der Satzung heißen Paragrafen.  
Das Kurz-Zeichen für Paragraf ist §.



## § 1 Arbeit und Rechte vom Beirat für Menschen mit Behinderung

In diesem Paragrapf stehen Regeln zur Arbeit und zu  
Rechten vom Beirat für Menschen mit Behinderung.  
Arbeit und Rechte heißen auch Rechts-Stellung.



- 1) Die Stadt Pinneberg hat einen Beirat für  
Menschen mit Behinderung.  
In diesem Text steht dafür oft kurz Beirat.
- 2) Dieser Beirat ist unabhängig.  
Der Beirat ist von Parteien unabhängig.  
Der Beirat ist von Religionen unabhängig.

Das sind auch Aufgaben und Rechte vom Beirat:

3) Diese Gruppen sollen dem Beirat helfen:

- Die Rats-Versammlung
  - Die Fach-Ausschüsse
- gehören zur Rats-Versammlung.  
Sie reden über bestimmte Themen.
- Die Verwaltung soll dem Beirat helfen.  
Verwaltung sind Ämter und Behörden  
von der Stadt Pinneberg.  
Die Mitarbeiter in der Verwaltung  
sollen auch helfen.



Diese Gruppen helfen dem Beirat und  
Sie informieren ihn über Themen.  
Diese Themen sind wichtig.  
Das gilt für alle Menschen mit Behinderung.  
Diese Gruppen sollen die Meinungen  
oder Ideen oder Vorschläge vom Beirat  
beachten.

4) Der Vorsitzende geht zu Sitzungen von der  
Rats-Versammlung.

Der Vorsitzende vom Beirat bestimmt  
eine Stellvertretung.

Der Vorsitzende nicht zu einer Sitzung?

Dann gilt:

Die Stellvertretung vertritt ihn in der Sitzung.

Der Vorsitzende darf in der Sitzung reden.

Und er darf Anträge stellen.

Dabei muss es um Themen für  
Menschen mit Behinderung gehen.



- 5) Der Vorsitzende berichtet regelmäßig in der Rats-Versammlung.

Er berichtet über die Arbeit vom Beirat.

- 6) Die Verwaltung muss den Beirat informieren.

Das gilt für alle Themen für Menschen mit Behinderung.

Die Verwaltung muss den Beirat bei diesen Themen mitreden lassen.

Das gilt zum Beispiel bei Planungen zu Sachen und Entscheidungen zu Themen.

Das Mitreden soll möglichst früh passieren.



## § 2 Aufgaben vom Beirat für Menschen mit Behinderung

Der Beirat für Menschen mit Behinderung hat verschiedene Aufgaben.

Das sind Aufgaben für die Stadt Pinneberg.



- 1) Er vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderung bei

- den Menschen in Pinneberg
- der Rats-Versammlung
- den Ausschüssen
- der Verwaltung.

- 2) Der Beirat berät bei bestimmten Themen:

Themen für Menschen mit Behinderung.

Er berät Ausschüsse und die

Rats-Versammlung.

Dafür kann der Beirat seine Meinung sagen.

Das heißt auch Stellungnahme.

Oder der Beirat schreibt Ideen auf.

Das heißt auch Empfehlung.

Der Beirat gibt seine Empfehlungen und Stellungnahmen mündlich oder schriftlich ab. So bearbeiten die Ausschüsse Empfehlungen und Stellungnahmen:

Die Ausschüsse reden über diese Texte.

Stellungnahmen und Empfehlungen kann der Beirat besonders zu diesen Themen machen:

- Barrierefreiheit an oder in Häusern von der Stadt und Behörden.
- Barrierefreiheit in geschriebenen und gesprochenen Texten.
- Barrierefreiheit in Bussen und Bahnen. Barrierefreiheit auf Straßen und Wegen.
- Inklusion in allen Bereichen für Menschen mit Behinderung.
- Infos für Menschen mit Behinderung von der Stadt Pinneberg.

3) Der Beirat ist an Ideen zu Maßnahmen für Menschen mit Behinderung beteiligt.  
Und daran, wie die Ideen umgesetzt werden.

4) Einige Gruppen oder Firmen machen Angebote für Menschen mit Behinderung.  
Der Beirat ist Ansprech-Partner für Fragen an Menschen mit Behinderung in Pinneberg.  
Der Beirat fördert Gespräche mit Gruppen oder Firmen.  
Und Gespräche mit anderen Beiräten.



## § 3 Diese Personen sind im Beirat für Menschen mit Behinderung

- 1) In der Stadt Pinneberg gibt es den Beirat für Menschen mit Behinderung.  
Dieser Beirat hat mindesten 7 Mitglieder. Er darf auch 9 Mitglieder haben.  
Dies sind Menschen mit Behinderung und wohnen in Pinneberg.  
Assistenten können Ihnen helfen.  
Es gibt verschiedene Gruppen von Menschen mit Behinderung.  
Für 6 von diesen Gruppen gilt:

Mindestens 1 Mitglied soll diese Gruppe im Beirat vertreten.

Das sind die 6 Gruppen:

- Menschen mit körperlicher Behinderung
- Menschen mit seelischer Behinderung
- Menschen mit geistiger Behinderung
- Blinde oder sehbehinderte Menschen
- Gehörlose oder schwer-hörige Menschen
- Menschen mit einer sehr lang dauernden Erkrankung.  
Diese Menschen heißen auch chronisch kranke Menschen.

Auch diese Menschen dürfen Mitglied im Beirat werden:

- Eltern von Kindern mit Behinderung oder
- gesetzliche Betreuer von Angehörigen



- Jemand von einer Gruppe, die sich um Menschen mit Behinderung kümmert.

- 2) Der Bürgermeister darf an den Sitzungen vom Beirat teilnehmen.  
Er darf auch in der Sitzung etwas sagen.  
Er kann auch einen Antrag stellen.  
Das gilt nur für Themen von der Tages-Ordnung.  
Der Bürgermeister kann auch eine Vertretung zur Sitzung vom Beirat schicken.



- 3) Manchmal darf der Beirat auch Fach-Leute zur Sitzung einladen.  
Das gilt für die Einladung von Fach-Leuten:  
Fach-Leute müssen für den Beirat notwendig sein.  
Nur dann darf er Fach-Leute einladen.  
Diese Fach-Leute können Selbsthilfe-Gruppen und Vereinen oder Arbeitsgemeinschaften vertreten.



## § 4 Wahlen und Wahlzeit und Ausscheiden aus dem Amt



- 1) So macht man die Wahl von Vertretern für Menschen mit Behinderung in den Beirat.  
Kandidaten für Vertreter können sich selbst melden.  
Dazu gibt es rechtzeitig vor der Wahl eine Einladung in der Zeitung.  
So wissen alle Menschen in Pinneberg davon.  
Die Verwaltung von der Stadt Pinneberg wählt aus den Kandidaten Personen aus.

Diese Personen sind der Wahl-Vorschlag.

Die Rats-Versammlung wählt danach

9 Beirats-Mitglieder aus dem Vorschlag.

- 2) Die Wahlzeit sind 4 Jahre.

Dann muss ein neuer Beirat gewählt werden.

Der alte Beirat bleibt im Amt.

Das gilt, bis der neue Beirat gewählt ist.

- 3) Manchmal verlassen Mitglieder den Beirat während der Wahlzeit für immer.

Dann wählt die Rats-Versammlung ein neues Mitglied aus dem Wahl-Vorschlag.

Mehr zur Vorschlags-Liste steht in §4 Abs. 1.



## § 5 Vorsitz / Beisitzende

- 1) Der Beirat wählt eine Person als Vorsitz.

Und eine Person als Stell-Vertretung.

Das können Frauen oder Männer sein.

Die Stell-Vertretung hilft dem Vorsitz.

Vorsitz und Stell-Vertretung müssen Mitglied im Beirat sein.



- 2) Der Beirat wählt noch 2 weitere Personen.

Diese Personen sind dann:

Beisitzende im Beirat.

Beisitzende beraten Vorsitz und Stell-Vertretung beim Erfüllen von Aufgaben.

Beisitzende müssen Mitglied im Beirat sein.



## § 6 Sitzungen und Abstimmungen vom Beirat für Menschen mit Behinderung

Sitzungen und Abstimmungen heißen auch  
Geschäftsgang von der Sitzung.



- 1) Der Beirat für Menschen mit Behinderung trifft sich mindestens 2-mal im Jahr.  
Der Beirat darf sich auch öfter treffen.  
Das gilt bei notwendigen Themen.  
Die Sitzungen sollen öffentlich sein.  
Das bedeutet:  
Menschen dürfen bei den Sitzungen zusehen.  
Selten dürfen keine Zuschauer zur Sitzung.  
Das sind dann nicht-öffentliche Sitzungen.  
Abstimmungen macht der Beirat in  
nicht-öffentlichen Sitzungen.  
Nicht-öffentliche Sitzungen darf es nur  
aus wichtigem Grund geben.  
Wichtige Gründe sind zum Beispiel:  
Es geht um einzelne bestimmte Personen  
oder es geht um öffentliche Ruhe.
- 2) Der Beirat schreibt selbst Regeln auf.  
Das sind die Regeln für die Arbeit vom Beirat.  
Der Beirat hält sich an diese Regeln.  
Diese Regeln heißen auch Geschäfts-Ordnung
- 3) Das sind die Regeln für Abstimmungen  
im Beirat für Menschen mit Behinderung.  
Abstimmen heißt auch: Beschlüsse fassen.  
Der Beirat fasst Beschlüsse mit der Mehrheit  
der abgegebenen Stimmen:  
Für eine Abstimmung, müssen mindestens  
die Hälfte der Mitglieder anwesend sein.  
Nur dann kann der Beirat etwas entscheiden.



## § 7 Geschäftsführung



Die Stadt Pinneberg führt die Geschäfte vom Beirat. Das ist eine Mitarbeiterin der Stadt, die nur dafür da ist. Sie kauft nötige Sachen ein und bucht Räume für Treffen.

## § 8 Aufwandsentschädigung

Die Aufwands-Entschädigung heißt auch Sitzungs-Geld.

Die Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderung machen ihre Aufgabe ehrenamtlich. Ehrenamtlich bedeutet:

Sie machen die Aufgabe in ihrer Freizeit.

Sie bekommen keinen Lohn für diese Arbeit.

Die Mitglieder bekommen für die Tätigkeit im Beirat eine Aufwands-Entschädigung.

Die Aufwands-Entschädigung ist etwas Geld.

Das ist kein Lohn.

Das ist ein Schaden-Ersatz für Arbeit in der Freizeit.

Die Stadt Pinneberg hat dazu eine Satzung gemacht. In der anderen Satzung stehen Regeln für die Entschädigung für das Ehrenamt in Pinneberg.



## § 9 Zuschuss

**Zuschuss bedeutet hier:**

**Eigenes Geld für den Beirat.**

Der Behinderten-Beirat in Pinneberg hat einen eigenen Haushalt.

Der Beirat darf über dieses Geld bestimmen.

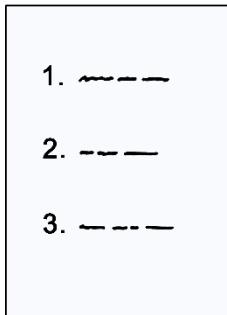
Die Stadt Pinneberg entscheidet:

So viel Geld darf der Beirat in einem Jahr haben.

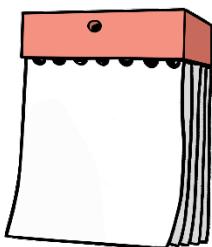


Der Beirat darf Geld nur für seine Arbeit benutzen.  
Er muss dabei die Regeln aus der Satzung beachten.

Der Beirat entscheidet selbst:  
Dafür will er das Geld vom Haushalt nutzen.  
Dabei muss sich der Beirat an die Gesetze halten.  
Der Beirat muss für die Stadt Pinneberg eine Liste  
über seine Ausgaben führen.  
Diese Liste ist der Nachweis.  
In dem Nachweis steht:  
Dafür hat der Beirat  
an einem bestimmten Tag Geld ausgegeben.  
Den Nachweis bekommt die Stadt Pinneberg.



## § 10 Inkrafttreten



Inkrafttreten bedeutet:  
Ab dann gilt diese Satzung.  
Diese Satzung für den Beirat für Menschen mit  
Behinderung gilt ab dem 01.11.2024.